



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 8. Juli 2015 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Wahlzettelbogen neu gestaltet

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Wahl- und Abstimmungsverordnung verabschiedet. Der Wahlzettelbogen für Majorzwahlen wurde grundlegend überarbeitet. Ausschlaggebend für die Änderung war der hohe Prozentsatz an ungültigen Stimmen bei den Regierungsratswahlen vom 5. Oktober 2014. Der Anhang der geänderten Verordnung enthält nun Muster sowohl des Majorz- als auch des Proporz-Wahlzettelbogens. Diese sind für die künftige Gestaltung der Wahlzettelbogen massgebend und schaffen Klarheit auf einen Blick. Die Verordnungsbestimmungen zu den Wahlzetteln sind zudem präzisiert und besser strukturiert worden. Diese Teilrevision der Wahl- und Abstimmungsverordnung schafft Rechtssicherheit, um ungültige Stimmabgaben bei kommenden Wahlen soweit möglich zu vermeiden.

Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU)

Der Regierungsrat schickt den Entwurf des Gesetzes über die Nutzung des Untergrunds (GNU) in die öffentliche Vernehmlassung. Mit dem Gesetz werden alle möglichen Nutzungen des Untergrunds geregelt, soweit dafür nicht bereits andere Bestimmungen bestehen. Damit wird Rechtssicherheit geschaffen. Das Gesetz regelt insbesondere die Exploration und den Abbau von Bodenschätzen sowie die Nutzung der Geothermie für grössere Anlagen. Der dazugehörige Bericht äussert sich unter anderem auch zu Haftungsfragen. Die Einwohnergemeinden, Korporationsgemeinden und die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien und Gruppierungen sind eingeladen, sich zum Gesetzesentwurf zu äussern. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis Ende Oktober 2015.

Kitesurfen auf Zuger Gewässern

Der Regierungsrat schickt den Entwurf der Änderung der Verordnung über das Drachensegeln auf den Gewässern des Kantons Zug in die Vernehmlassung. Neu sollen der Zugersee – soweit er auf zugerischem Gebiet liegt – sowie der Ägerisee den Kitesurfenden zur Verfügung stehen. Die weiteren Modalitäten orientieren sich im Wesentlichen an den bisher geltenden Vorgaben. Die Anpassung begründet sich in der Änderung des Bundesrechts. Die im Kantonsrat vertretenen Parteien, die Gemeinden des Kantons Zug sowie die weiteren interessierten Kreise sind eingeladen, sich während drei Monaten zum Verordnungsentwurf zu äussern.

Konzept «Vielfältige und vernetzte Zuger Landschaft»

Mit dem Beschluss zum Konzept «Vielfältige und vernetzte Zuger Landschaft» kann der Regierungsrat ein weiteres Legislaturziel abschliessen. Er legt damit vier Stossrichtungen fest, um die Zuger Landschaft weiter zu entwickeln und ihre Naturwerte zu sichern: Lebensqualität im Siedlungsraum, mehr Miteinander bei der Erholungsnutzung, landschaftliche Eigenheiten stärken und mehr Sorgfalt beim Bauen in der Landschaft. Das Konzept ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses mit Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnergemeinden, der Korporationen und verschiedener kantonaler Ämter. Es richtet sich vorab an die Behörden von Kanton und Gemeinden und will angesichts der angespannten Finanzlage die Mittelverwendung auf Schwerpunkte fokussieren.

Beitrag für «Boardstock – Zug Sports Festival»

Der Regierungsrat unterstützt das diesjährige «Boardstock – Zug Sports Festival» mit 40 000 Franken aus dem SWISSLOS-Sportfonds. Das Festival findet vom 14. bis 16. August 2015 statt.

Keine Beiträge für Nachwuchssport-Leistungszentren

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Entlastungsprogramms entschieden, zukünftig auf Jahresbeiträge an fünf Leistungszentren zur Förderung talentierter Nachwuchssportlerinnen und -sportler zu verzichten. Betroffen sind der Zuger Fussballverband mit dem Team Zugerland, der Innerschweizer Handballverband IHV, Swiss Central Basket, das regionale Leistungszentrum Swiss Knife Valley Ski Team und das Zentralschweizer Leistungszentrum Unihockey. Insgesamt werden jährlich rund 50 000 Franken eingespart. Die Sportvereinigungen können über die neue SWISSLOS-Sportfonds-Verordnung teilweise Unterstützung für die so verursachten Ausfälle erhalten.